



DIE BUNDESMINISTERIN
FÜR JUSTIZ

BMJ-Pr7000/0021-Pr 1/2007

XXIII. GP.-NR

376 /AB

25. April 2007

zu 419 J

An die

Frau Präsidentin des Nationalrates

Wien

zur Zahl 419/J-NR/2007

Die Abgeordneten Karl Öllinger, Freundinnen und Freunde haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Aufwendungen für Kabinette“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Nachstehende Personen wurden im Kabinett meiner Amtsvorgängerin bzw. sind gegenwärtig als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in meinem Büro beschäftigt:

Mitarbeiter im Ministerbüro	Zeitraum (ab 1. Jänner 2006)	Grundlage
Mag. Michael Schön	29.4.2003 bis 31.1.2007	§ 36 VBG
Mag ^a Dr. Adelheid Pippan	9.8.2004 bis 31.1.2007	§ 36 VBG
Christoph Pöchinger	9.8.2004 bis 31.1.2007	§ 36 VBG
Mag ^a Ulrike Maria Sternkogler	1.1.2005 bis 31.12.2006	§ 36 VBG
Mag. Norman Schadler	3.1.2005 bis 31.1.2007	§ 36 VBG
Insp. Mag ^a Kerstin Scheuch	9.5.2005 bis 31.12.2006	BDG
Franz Bernhard Puster	1.1.2006 bis 31.1.2007	§ 36 VBG
derzeit im Kabinett beschäftigte Mitarbeiter		
Dr. Albin Dearing	ab 11.1.2007	BDG
Mag. Michael Schön	ab 1.2.2007 bis 30.4.2007	§ 36 VBG
Dr. Birgit Tschüscher	ab 11.1.2007	RDG
Dr. Oliver Scheiber	ab 29.1.2007	RDG
Mag. Thomas Geiblinger	ab 1.2.2007	§ 36 VBG
MMag ^a Susanne Preuer	ab 1.2.2007	§ 36 VBG
Mag ^a Christina Stockhammer	ab 15.3.2007	§ 36 VBG
ADir. Horrat Otto Müller	Durchgehend	BDG

Zu 4 bis 6:

Keiner der genannten Kabinettsmitarbeiter war auf Grundlage eines Arbeitsleihvertrages beschäftigt und es wurden für diesen Organisationsbereich im Jahr 2006 bzw. seit Jänner 2007 keine Arbeitsleihverträge abgeschlossen.

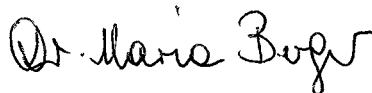
Zu 7:

Die Gesamtkosten, das sind die Bezüge inkl. allfälliger Zulagen, Aufwandsentschädigungen, Vergütungen für Überstunden, darüber hinaus Sonderzahlungen sowie die Dienstgeberanteile für die Kabinettsmitarbeiterinnen und Mitarbeiter beliefen sich im Jahr 2006 auf insgesamt 542.824,2, Euro.

Zu 8 bis 10:

Der Organisationseinheit „Ministerbüro“ sind insgesamt weitere acht Bedienstete als Kanzlei- und Schreibkräfte, Amtsgehilfen und Dienstkraftwagenlenker zugewiesen. Die Anzahl und die Funktionsinhaber sind seit mehr als zwei Jahren unverändert, wobei keiner dieser „sonstigen“ Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Grundlage eines Arbeitsleihvertrages beschäftigt ist.

24 . April 2007



(Dr. Maria Berger)